

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Bürgermeister
Antragssteller:	
Datum:	14.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2026	
Gemeindevertretung	30.09.2026	

Übertragung der Personalkostenabrechnung und Zeitwirtschaft an den KMB

Erläuterung:

Die Gemeinde Groß-Rohrheim beabsichtigt, die Aufgaben der Personalkostenabrechnung sowie der Zeitwirtschaft zum 01.01.2027 auf den Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) zu übertragen.

Die Aufgaben werden derzeit innerhalb der Gemeindeverwaltung durch eine Mitarbeiterin wahrgenommen, die mit einem Stellenumfang von 50 % beschäftigt ist. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören neben der Personalkostenabrechnung und der Zeitwirtschaft weitere allgemeine Aufgaben der Personalverwaltung.

Die derzeitige Stelleninhaberin wird voraussichtlich innerhalb der kommenden ein bis zwei Jahre in den Ruhestand eintreten. Vor diesem Hintergrund ist frühzeitig zu entscheiden, wie die Aufgaben künftig organisatorisch aufgestellt werden sollen.

Insbesondere die Personalkostenabrechnung stellt eine fachlich spezialisierte und zugleich zeitkritische Aufgabe dar. Die ordnungsgemäße und fristgerechte Abrechnung der Beschäftigten muss unabhängig von Urlaub, Krankheit oder sonstigen personellen Ausfällen jederzeit gewährleistet sein.

Aufgrund der Größe der Gemeindeverwaltung Groß-Rohrheim wurde die Personalkostenabrechnung bislang im Wesentlichen durch eine Mitarbeiterin wahrgenommen. Aufgrund ihrer hohen Zuverlässigkeit und geringer krankheitsbedingter Ausfallzeiten war es bisher nicht erforderlich, eine weitere Mitarbeiterin bzw. einen weiteren Mitarbeiter umfassend in die vertiefte Sachbearbeitung der Personalkostenabrechnung einzuarbeiten.

Bei einer künftigen Nachbesetzung müsste jedoch neben der eigentlichen Stellenbesetzung dauerhaft auch eine qualifizierte Urlaubs- und Krankheitsvertretung sichergestellt werden. Dies würde bedeuten, dass mindestens eine weitere Person entsprechende Fachkenntnisse erwerben und diese durch regelmäßige Bearbeitung aufrechterhalten müsste. Für eine kleine Verwaltung ist dies mit einem vergleichsweise hohen organisatorischen Aufwand verbunden.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der geplanten Umstellung betrifft die Zeitwirtschaft der Gemeinde.

Die Gemeinde Groß-Rohrheim arbeitet bislang noch mit einem älteren und überwiegend analog geprägten System zur Arbeitszeiterfassung und -verwaltung. Dieses entspricht hinsichtlich der Möglichkeiten einer modernen digitalen Personalverwaltung nicht mehr dem künftig angestrebten Standard.

Die Aufgabenübertragung an den KMB soll deshalb zum 01.01.2027 gleichzeitig mit der Einführung eines neuen digitalen Zeitwirtschaftssystems verbunden werden.

Damit wird die organisatorische Neuordnung der Personalabrechnung zugleich für einen weiteren Digitalisierungsschritt innerhalb der Gemeindeverwaltung genutzt. Arbeitszeiten und die damit zusammenhängenden Vorgänge können künftig digital erfasst, verarbeitet und in die weiteren personalwirtschaftlichen Abläufe integriert werden.

Die Einführung des neuen Systems soll insbesondere dazu beitragen, bisherige analoge bzw. manuelle Bearbeitungsschritte zu reduzieren, Abläufe zu vereinheitlichen und den administrativen Aufwand innerhalb der Gemeindeverwaltung zu verringern.

Mit der Übertragung an den KMB sollen künftig insbesondere folgende Aufgaben extern wahrgenommen werden:

- Personalkosten- bzw. Entgeltabrechnung,
- damit verbundene abrechnungstechnische Tätigkeiten,
- Betreuung bzw. Abwicklung der Zeitwirtschaft auf Grundlage eines neuen digitalen Zeitwirtschaftssystems.

Die allgemeinen und grundsätzlichen Aufgaben der Personalverwaltung verbleiben weiterhin bei der Gemeinde Groß-Rohrheim. Im Zuge des bevorstehenden Ausscheidens der bisherigen Stelleninhaberin sollen diese Aufgaben innerhalb der Verwaltung neu organisiert und entsprechend personell zugeordnet bzw. nachbesetzt werden.

Nach derzeitiger Einschätzung entfällt durch die Übertragung der genannten Aufgaben ungefähr die Hälfte des bisherigen Stellenumfangs von 50 %. Damit reduziert sich der künftig innerhalb der Gemeindeverwaltung erforderliche Personalbedarf für diesen Aufgabenbereich voraussichtlich um rund 10 Wochenstunden.

Für die Übertragung der Aufgaben auf den KMB ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich. Der Entwurf dieser Vereinbarung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung regelt die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der Zusammenarbeit sowie insbesondere den Umfang der vom KMB künftig wahrzunehmenden Aufgaben.

Der vorliegende Entwurf befindet sich derzeit noch in der Abstimmung mit der zuständigen Kommunalaufsicht. Soweit sich aus dieser Abstimmung noch notwendige rechtliche oder redaktionelle Anpassungen ergeben, sind diese vor dem endgültigen Abschluss der Vereinbarung entsprechend zu berücksichtigen.

Die derzeitige 50%-Stelle verursacht unter Berücksichtigung der Arbeitgeberkosten sowie eines Sachkostenzuschlags von ca. 10 % jährliche Aufwendungen von insgesamt rund 40.000 Euro.

Für die Übernahme der Personalkostenabrechnung und der Zeitwirtschaft hat der KMB derzeit ein Entgelt von rund 1.100 Euro monatlich angeboten. Dies entspricht jährlichen Aufwendungen von rund 13.200 Euro.

Zusätzlich entstehen im Zusammenhang mit dem künftig eingesetzten digitalen System Softwarekosten von derzeit rund 300 Euro monatlich bzw. 3.600 Euro jährlich. Diesen Aufwendungen stehen jedoch in etwa gleich hohe Einsparungen bei der Gemeinde gegenüber, da entsprechende eigene Softwarekosten nach der Aufgabenübertragung künftig entfallen. Die zusätzlichen Softwarekosten sind daher bei der wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung weitgehend kostenneutral.

Durch die Übertragung können gleichzeitig rund 10 Wochenstunden des bisherigen Stellenumfangs entfallen. Neben dem finanziellen Effekt ist insbesondere zu berücksichtigen, dass künftig keine zusätzliche interne Vertretungsstruktur für die Personalkostenabrechnung aufgebaut und dauerhaft vorgehalten werden muss.

Aus Sicht der Verwaltung bietet die Übertragung der Personalkostenabrechnung und der Zeitwirtschaft an den KMB sowohl organisatorische als auch wirtschaftliche Vorteile.

Die Gemeinde erhält für einen zeitkritischen und spezialisierten Aufgabenbereich eine dauerhaft verfügbare Bearbeitungs- und Vertretungsstruktur. Abhängigkeiten von einzelnen Beschäftigten werden reduziert. Gleichzeitig entfällt bei zukünftigen Personalwechseln die Notwendigkeit, eigenes Personal in die vertiefte Sachbearbeitung der Personalkostenabrechnung einzuarbeiten und zusätzlich eine qualifizierte Urlaubs- und Krankheitsvertretung vorzuhalten.

Mit der gleichzeitigen Einführung eines modernen digitalen Zeitwirtschaftssystems wird darüber hinaus ein bislang überwiegend analog organisierter Bereich der Verwaltung modernisiert. Die Aufgabenübertragung stellt damit nicht lediglich eine personelle bzw. organisatorische Veränderung dar, sondern ist gleichzeitig Bestandteil der weiteren Digitalisierung und Modernisierung der Gemeindeverwaltung.

Gerade für eine kleinere Verwaltung ist es sinnvoll, spezialisierte Aufgaben, bei denen eine kontinuierliche Bearbeitung und entsprechende Fachkenntnisse zwingend erforderlich sind, in einer größeren organisatorischen Einheit zu bündeln.

Die allgemeinen Aufgaben der Personalverwaltung sowie die unmittelbare Betreuung der Beschäftigten verbleiben dagegen weiterhin innerhalb der Gemeindeverwaltung. Damit bleibt auch künftig eine örtliche und unmittelbar erreichbare Ansprechstelle für Personalangelegenheiten erhalten.

Insgesamt wird die Übertragung daher als sinnvoller Baustein der anstehenden organisatorischen, personellen und digitalen Neuaufstellung der Gemeindeverwaltung angesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. die Aufgaben der Personalkostenabrechnung und der Zeitwirtschaft der Gemeinde Groß-Rohrheim zum 01.01.2027 auf den KMB zu übertragen,
2. mit der Aufgabenübertragung ist gleichzeitig zum 01.01.2027 die Umstellung auf ein neues digitales Zeitwirtschaftssystem vorzunehmen,
3. der dieser Vorlage als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufgabenübertragung zuzustimmen und
4. die Verwaltung zu ermächtigen, noch erforderliche rechtliche oder redaktionelle Anpassungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die sich insbesondere aus der laufenden Abstimmung mit der Kommunalaufsicht ergeben, vorzunehmen, soweit hierdurch die wesentlichen Inhalte der beschlossenen Aufgabenübertragung nicht verändert werden.

Die allgemeinen Aufgaben der Personalverwaltung verbleiben bei der Gemeinde Groß-Rohrheim und sind im Zuge der zukünftigen Personal- und Organisationsplanung entsprechend neu zuzuordnen. Die Stelle der Stelleninhaberin ist im Stellenplan 2027 mit einem ku-Vermerk zu versehen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2027 einzuplanen.

Anlage(n):

- (1) Anlage HFA-GV_Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung - IKZ